

federführendes Amt:	Dezernat III
Antragssteller:	
Datum:	23.08.2006

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bauen	23.08.2006	
Finanzausschuss	28.08.2006	
Kreisausschuss	06.09.2006	
Kreistag	20.09.2006	

NEU – 23.08.2006 – bitte ein Blatt austauschen**Betreff:**

**Grundsatz- und Baubeschluss zum Ausbau der Kreisstraße K 6722 in 3 Bauabschnitten
B 246 - Birkholz - B 168**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und dem Ausbau der Kreisstraße K 6722; B 246 – Birkholz – B 168 auf einer Länge von 4.570 m

1. BA B 246/Bornow – OE Birkholz = 1.321,0 m
2. BA Ortsdurchfahrt Birkholz = 1.372,0 m
3. BA OA Birkholz – Groß Rietz/B 168 = 1.877,0 m

Sachdarstellung:

Der Ausbau der Kreisstraße K 6722 ist entsprechend Langfristigem Investitionsprogramm 2005-2009 für den Zeitraum 2007/2008 vorgesehen.

|

Im Rahmen eines gemeinsamen Erörterungstermins mit Vertretern der Teilnehmer-gemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Birkholz am 21.11.2005 wurde von diesen dargelegt, dass der geplante Gehweg in der Ortslage Birkholz noch im Jahr 2006 ausgebaut werden muss, da zu einem späteren Zeitpunkt eine Förderung durch das LVLf ausgeschlossen ist.

Der separate Ausbau des Gehweges ohne bautechnische und zeitliche Koordinierung mit dem Ausbau der Kreisstraße ist aus technologischer Sicht nicht vertretbar.

Aus diesem Grund wurde am 07.03.2006 eine Verwaltungsvereinbarung „Über die Durchführung einer gemeinsamen Gehweg-/Straßenbaumaßnahme in Rietz-Neuendorf OT Birkholz“ mit den Vertretern der Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Birkholz, der Gemeinde Rietz-Neuendorf und dem Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung abgeschlossen.

Diese war Grundlage für den am 27.03.2006 an den Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Frankfurt/Oder gerichteten GVFG-Fördermittelantrag. Ziel war es, wenn auch außerplanmäßig, noch in 2006 GVFG-Fördermittel zu erhalten und somit parallel zum Gehwegbau auch mit dem Straßenausbau in der Ortslage Birkholz zu beginnen. Der Zuwendungsbescheid ist am 09.08.2006 in der Kreisverwaltung eingegangen.

Der Ausbau der Kreisstraße K 6722 ist entsprechend Prioritätensetzung des Kreisstraßenbedarfsplanes vordringlich. Die vorhandene Fahrbahndecke weist insgesamt erhebliche Oberflächenschäden in Form von Rissbildungen, Kantenabbrüchen sowie Tragfähigkeitsschäden auf.

Die Kantenabbrüche sind im Wesentlichen auf die zu geringe Straßenbreite (4,60 m – 5,50 m) zurückzuführen.

Gemäss Verkehrszählung aus dem Jahr 2003, wurde innerhalb 24 Stunden eine relativ hohe Verkehrsbelastung von insgesamt 1061 Fahrzeugen (davon 102 Lkw), einschließlich 13 Wagenläufen des ÖPNV ermittelt.

Die Gesamtlänge des 2. Bauabschnittes beträgt 1.372 m. Es besteht die Absicht, die Fahrbahn gemäß RAS Q 9 mit einem Regelquerschnitt von 6,0 m in Bauklasse IV grundhaft auszubauen. Die Neutrassierung in der Ortslage weicht nur dahingehend von der ursprünglichen Straßenachse ab, dass die Kurvenbereiche durch die Festlegung neuer Kurvenradien eine geringfügige Verbreiterung der Straße sowie eine minimale Verschiebung der Straßenachse erforderlich machen.

geplanter Deckenaufbau:

3,5 cm Splittmastixasphalt als Verschleißschicht
10,5 cm Asphalttragschicht
20,0 cm Schottertragschicht
<u>26,0 cm Frostschutzschicht</u>
60,0 cm Gesamtdicke

Die Fahrbahnkanten werden teilweise mit Hochbord- bzw, Rundbordsteinen eingefasst. Zur Oberflächenentwässerung wird beidseitig ein 30 cm breiter Gerinnestreifen aus Läufersteinen angeordnet. Das anfallende Oberflächenwasser wird über das Quer- und Längsgefälle der Straße in Straßeneinläufe und den zu komplettierenden Regenwasserkanal abgeleitet. Dieser bedarf nur in Teilbereichen einer Neuverlegung.

Der Straßenausbau innerorts bedingt die Fällung von 14 Straßenbäumen. Die zusätzliche Flächenversiegelung ist zu vernachlässigen, da sich die Straßenfläche nur in den Kurvenbereichen geringfügig vergrößert.

Für den außerörtlichen Straßenbau des 1. BA (2007) und des 3. BA (2009) ist entsprechend der Vorplanung (Lph. 2 HOAI), auf einer Länge von 3.198 m ebenfalls ein grundhafter Ausbau in Asphaltbauweise nach RSTO, Bauklasse IV, eine Regelbreite nach RAS-Q; RQ 9 von 6,0 m und ein Dachprofil von 2,5 % konzipiert.

Die Ableitung des Oberflächenwassers außerorts erfolgt über die Bankette in Entwässerungsgräben bzw. Mulden.

Für das Straßenbauvorhaben wird gegenwärtig die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Gesamtkosten entspr. der Kostenschätzung des IB Manfred Reese v. 31.07.2006		Objektbezogene Einnahmen
Bau	1.943.700,- €	Zuweisung v. Land (75 % Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben) 1.347.300,- €
Planung	186.900,- €	Anteil Gemeinde 152.200,- €

Veranschlagung:

im VmH		Haushaltsstelle	
<i>Lt. Planentwurf 2007</i>			
<u>2006</u>			
		65000.36122	431.900,- €
		65000.36222	152.200,- €
Bau (2. BA)	723.200,- €	65000.95022	
Planung	72.700,- €	65000.95122	
<u>2007</u>			
		65000.36122	334.000,- €
Bau (1. BA)	445.300,- €	65000.95022	
Planung	94.200,- €	65000.95122	
<u>2009</u>			
		65000.36122	581.400,- €
Bau (3. Bau)	775.200,- €	65000.95022	
Planung	20.000,- €	65000.95122	

Stellungnahme der Kämmerei:

Gemäß beschlossenen Haushaltsplan 2006 und Investitionsprogramm 2005 - 2009 wurde für den Ausbau der Kreisstraße K 6722 ein Zuschuss in Höhe von 475.000 € eingestellt. Der Haushaltsplan 2006 enthält in der Haushaltsstelle 65000.95022 60.000 € für die Finanzierung von Vorleistungen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Gehweges sowie Planungskosten in Höhe von 45.000 € (HHst. 65000.95122). Der Ausbau der Straße sollte lt. beschlossenen Investitionsprogramm 2007 und 2008 finanziert werden. Der Gesamtbedarf für alle drei Bauabschnitte wurde überarbeitet. Der Zuschussbedarf erhöht sich insgesamt um 156.100 € auf 631.100 €. Die bisherige Planung erfolgte auf der Grundlage einer Grobkostenschätzung des Sachgebietes Kreisliche Infrastruktur, die anhand aktueller Submissionsergebnisse vorgenommen wurde. Zwischenzeitlich liegen dem

Sachgebiet für den 1. und 3. BA Kostenschätzungen sowie für den 2. BA konkret die Kostenberechnung des Planungsbüros vor.

Durch den Landesbetrieb Straßenwesen des Landes Brandenburg werden für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Birkholz (2. Bauabschnitt) mit Zuwendungsbescheid vom 27.07.2006 Fördermittel in Höhe von 431.856,37 € bereits im Haushaltsjahr 2006 bereitgestellt. Aus diesem Grund kann die Realisierung des 2. Bauabschnitts in das Jahr 2006 vorgezogen werden. Dadurch ergibt sich 2006 ein Mehrbedarf und somit eine überplanmäßige Ausgabe von 663.200 € bei den Bauleistungen (HHst. 65000.95022) und 27.700 € bei den Planungsleistungen (HHst. 65000.95122).

Für die überplanmäßigen Ausgaben ist ein Beschluss des Kreistages nicht erforderlich, da gemäß § 4 Punkt 4.1. der Haushaltssatzung der Kämmerer über den Antrag auf außerplanmäßige Ausgaben in unbeschränkter Höhe entscheiden kann, wenn sie durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend). Der verbleibende Mehrbedarf für den Eigenanteil der Bauleistungen beträgt 92.600 €, für die Planung 14.200 € und liegt somit unter der Erheblichkeitsgrenze des § 4 Abs. 4.2 (300.000 €). Zur Deckung des Eigenanteils können die in 2006 nicht benötigten investiven Schlüsselzuweisungen für den Ausbau der K 6737 Arensdorf B 5 – Hasenfelde L 36 eingesetzt werden. Die Maßnahme wird 2006 nicht vom Land gefördert und wird in den Planentwurf 2007 neu eingeordnet.

Gemäß Beschlussvorlage 55/2006 ist der Ausbau des 1. Bauabschnitts im Jahr 2007 und des 3. Bauabschnitts 2009 vorgesehen. Das beschlossene Investitionsprogramm 2005 - 2009 wird mit dem Planentwurf 2007 auf der Grundlage des Grundsatz- und Baubeschlusses entsprechend fortgeschrieben.

gez. Wellmer
Amtsleiterin

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen: